ANTRAG AUF SATZUNGSÄNDERUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES DSC ARMINIA BIELEFELD E.V. AM 16. NOVEMBER 2026

Der Vorstand beantragt, die Satzung des DSC Arminia Bielefeld e.V. in §6 Mitgliedschaft, Artikel 6.7, wie folgt zu verändern:

Bisheriger Text:
Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, bei minderjährigen Bewerbern außerdem die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, erforderlich. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet das Präsidium. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrages sollen die Gründe dem abgelehnten Bewerber mitgeteilt werden.

Neuer Text:
Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein Aufnahmeantrag in Schrift- oder Textform erforderlich; bei minderjährigen Bewerbern außerdem die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet das Präsidium. Im Falle der Ablehnung eines Aufnahmeantrages sollen die Gründe dem abgelehnten Bewerber mitgeteilt werden.

Begründung:
Der Antrag auf Satzungsänderung folgt dem Zweck einer zeitgemäßeren Beantragung der Mitgliedschaft im Verein.

Ermächtigungsklausel:
Der Vorstand wird ermächtigt, den Wortlaut der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderung redaktionell anzupassen, soweit dies vom Registergericht oder der zuständigen Finanzbehörde zur Beseitigung offensichtlicher Unrichtigkeiten, zur Herstellung der Registerfähigkeit oder zur Sicherstellung der steuerlichen Anerkennung verlangt wird. Die Ermächtigung umfasst keine Änderung oder Ergänzung des sachlichen Regelungsgehalts, der Zuständigkeiten, der Vertretungsmacht oder sonstiger Rechte und Pflichten. Weitergehende Änderungen bedürfen eines erneuten Beschlusses der Mitgliederversammlung.

